Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 11.06.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Jugend - DS-Nr.: 6399 -

Die CDU-Fraktion teilte mit, dass sie sich schwer mit diesem Tagesordnungspunkt tue und bat darum den Tagesordnungspunkt nochmals zu verschieben. Grund hierfür sei, dass sie das vorliegende Gutachten gerne von der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) überprüfen lassen wolle. Man erhoffe sich eine Aussage darüber, ob der vorliegende Stellenmehrbedarf von 16,25 VZÄ berechtigt sei. Seitens der Fraktion sei bereits mit der gpa Kontakt aufgenommen worden. Man gehe von keinem langen Prüfungszeitraum oder hohen Kosten aus.

Mitglied Boden äußert ihre Irritation. Das vorliegende Gutachten sei bereits erläutert worden. Zusätzlich habe die Verwaltung mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage (vgl. DS-Nr. 6399/1) u.a. die offenen Aufträge aus dem letzten gpa-Prüfungsbericht dargestellt. Seit der letzten Prüfung durch die gpa in 2022 sei die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nochmal komplexer und anspruchsvoller geworden. Sie stelle sich die Frage, was ein weiteres Gutachten bringen solle und welche Erwartungen damit verknüpft seien.

Die GRÜNE-Fraktion bekräftigte die Haltung von Mitglied Boden. Es sei richtig, dass die Kosten in der Jugendhilfe steigen würden und sie würden auch zukünftig weiter steigen. Bei der Arbeit im Jugendamt handele es sich nun mal um personalintensive Tätigkeiten.

Die CDU-Fraktion betonte nochmals ihren Wunsch, das vorliegende Gutachten durch die gpa prüfen zu lassen. Man denke dabei auch an den damit einhergehenden hohen finanziellen Mehrbedarf für die Kommunen. Es gehe darum, das Gutachten nicht einfach hinzunehmen, sondern einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Man könne Anfang September eine weitere Jugendhilfeausschusssitzung abhalten und danach die notwendigen Stellen ausschreiben.

Mitglied Boden verwies darauf, dass zahlreiche andere Jugendämter mit dem gleichen Institut gearbeitet haben und dort die Ergebnisse umgesetzt worden seien. Man müsse auch bedenken, dass der Jugendhilfeausschuss ein Teil des Jugendamtes sei und es um den Schutz von Kindern gehe. Sie wundere sich, dass alle anderen Jugendämter und Regionen die Gutachten von IN/S/O ernst nehmen würden, nur der Kreis Gütersloh nicht. Zudem frage sie sich, ob die CDU-Fraktion auch das Gutachten im Rettungsdienst in Frage stellen würde.

Die Verwaltung ergänzte, dass es sich bei dem vorliegenden Gutachten um eine umfangreiche Qualitätsüberprüfung handele und nicht um eine reine Personalbemessung. Mittlerweile habe der LWL eine Empfehlung zur Personalbemessung auf Grundlage der von IN/S/O verwendeten Methodik herausgegeben. Die gpa hingegen habe zwei Richtwerte: einen für den ASD und einen für die wirtschaftliche Jugendhilfe

(WJH), die in der vorliegenden Ergänzungsvorlage (vgl. DS-Nr. 6399/1) nochmals aufgeführt wurden. Sie gehe nicht davon aus, dass die gpa kurzfristig und einfach eine Überprüfung dieses umfassenden Gutachtens vornehmen könne und schon im September die Ergebnisse vorlägen. Die Verwaltung selber zweifele das Gutachten nicht an, man habe im Sinne des Kinderschutzes ein großes Interesse an der Umsetzung.

Sodann stellte die CDU-Fraktion den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und die gpa zur Überprüfung des Gutachtens zu beauftragen.
Die Vorsitzende äußerte ihr Bedauern, dass man in der letzten Sitzung und bei dieser wichtigen Vorlage ein geteiltes Meinungsbild hinterließe. Sie bat den Ausschuss um eine Lösung, damit es nicht zu einer gereizten Abstimmung komme. Ggf. seien alle Mitglieder mit dem Kompromiss einverstanden, sich dem Thema inhaltlich nochmals in einer weiteren Sitzung im September zu widmen.

Die SPD-Fraktion teilte mit, dass sie einer Verschiebung oder einer Absetzung dieses Tagesordnungspunktes nicht zustimmen werde. Sie finde es befremdlich, dass die CDU-Fraktion sich nicht im Vorfeld an die SPD-Fraktion gewandt habe.

Sodann lies die Vorsitzende über die Absetzung des TOP abstimmen:

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Sodann verabschiedete der Jugendhilfeausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss:

Als Auswirkungen aus der durchgeführten Personalbemessung werden im Stellenplan 2026 16,25 Stellen neu eingerichtet. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2026 zu besetzen.

Die 16,25 neuen Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
- 4,50 Stellen (SuE 14) Allgemeiner Sozialen Dienst (ASD)
- 1,50 Stellen (SuE 14) Eingliederungshilfe (EGH)
- 1,00 Stellen (SuE 14) Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- 3,00 Stellen (SuE 14) Pflegekinderdienst (PKD)
- -0,50 Stelle (SuE 12) Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- 2,50 Stellen (EG 9c) Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)
- 1,25 Stellen (EG 11) Leistungs- und Qualitätsentwicklung und Entgeltvereinbarungen (LQE)
- 3,00 Stellen (EG 12/SuE 18) Sachgebietsleitung

Um den empfohlenen und benötigten Stellenplankorridor im ASD zu erreichen, werden die außerhalb des Stellenplans eingerichteten Springerstellen von derzeit 1,50 auf 5,00 VZÄ erhöht.

Ergebnis: Einstimmig, 3 Stimmenthaltungen